

# **NFA – Auswirkungen auf die Gemeinden**

Tagung der Finanzreferentinnen und -referenten  
vom 21. Juni 2007 in Schleitheim

- Tabelle 4 «Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden gemäss Vorlage»; [www.sh.ch](http://www.sh.ch) ->Regierung/Parlament->Kantonsrat ->Vorlagen; Gesetzestext: Amtsblatt vom 8.06.07, S. 813 ff.
- Sie finden im Anhang der Vorlage Tabellen mit den jeweiligen Auswirkungen auf die Gemeinden, ziehen Sie diese für die Budgetierung 2008 bei.
- Basis: Durchschnitt der Jahre 2004/2005
- Ausgangspunkt: Angaben des Bundes zu den Auswirkungen im Verhältnis Bund und Kantone (Tabellen 1 und 2 der Vorlage).
- Wir zeigen im Folgenden die konkreten Auswirkungen anhand der entsprechenden Budgetpositionen auf (Nummern gemäss Kontenplan)

**Transferverlust durch die NFA (Basis 2004/2005) von 12,8 Mio. Franken führt zu**

**Belastung des Kantons von 14,7 Mio. Fr.**

**Entlastung der Gemeinden von 1,87 Mio. Fr.**

**Belastung Sozialfonds 0,03 Mio. Fr.**

### **Entflechtungen Kanton und Gemeinden**

Kanton trägt zusätzliche Kosten durch NFA im Bildungsbereich  
Finanzierung der IV-Heime durch Kanton  
Finanzierung Ergänzungsleistungen durch Kanton  
Höhere Gemeindebeiträge an Prämienverbilligung KVG  
etc.führen zu

**Belastung Kanton 28,9 Mio. Fr.**

**Entlastung Gemeinden 16,1 Mio. Fr.**

Finanzausgleich Kanton 16,9 Mio. Fr.

Senkung Gemeindesteuerfuss um 6 Steuerprozent oder 11,9 Mio. Fr.

**Nettomehrbelastung Kanton 12,0 Mio. oder rund 6 Steuerprozent**

**Nettoentlastung Gemeinden nach Senkung Steuerfuss 4,2 Mio. Fr.**

## 2 Bildung

---

- **Grundsatz: Die neuen/zusätzlichen Kosten in Folge der Einführung der NFA werden durch den Kanton getragen**
- Damit in der Kostenstelle Bildung keine Änderung für die Gemeinden, weil der Kanton die zusätzlichen Kosten trägt und diese **nicht** in die Bildungslastbilanz einbezogen werden
- Regelung in Art. 2 NFA-Gesetz

## 440 Ambulante Krankenpflege/Spitex

---

- Zusätzliche Aufwendungen für die Gemeinden
- Die Neuregelung ist grundsätzlich in der Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes berücksichtigt
- Finanzielle Auswirkungen: 1,25 Mio. Fr. für alle Gemeinden zusammen
  - Aufteilung in den Tabellen: Einwohnerzahl
- Die wegfallenden Bundesbeiträge werden durch die Gemeinden getragen (Art. 33a GesG)
  - Bei Spitexorganisationen für mehrere Gemeinden sind die wegfallenden Bundesbeiträge durch die beteiligten Gemeinden aufzubringen nach Massgabe der Beanspruchung von Spitexleistungen im Vorjahr
- Verträge sind anzupassen (Art. 7 NFA-Gesetz)
- **Handlungsbedarf**

# 500 AHV

---

- Beitrag an AHV entfällt
- Ergänzungsleistungen werden zur Kantonssache und entfallen ebenfalls
- Auch «Kompensationsbeitrag» entfällt
- (Es bleiben allfällige kommunale Beihilfen und Kosten für die AHV Zweigstelle)

# 510 Invalidenversicherung

---

Beitrag und damit ganze Position entfällt

# 520 Krankenversicherung

---

- Die Beiträge an die Prämienverbilligung steigen, weil
  - die Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien infolge der Einführung der NFA reduziert werden;
  - innerkantonale Finanzierung in dem Sinn neu geregelt worden ist. Die Gemeinden tragen neu 65 Prozent der Krankenversicherungsprämien (bisher 45).
    - Auf die Zweckbindung von Mitteln (wie z.B. Anteil am Ertrag der SKB) wird verzichtet.
- Budgetvorschlag: Schreiben DI folgt.

# 532 Arbeitslosenversicherung

---

Ganz minime Erhöhung

## 580 Sozialhilfe

---

- **Anstalten, Werkstätten und Wohnheime für invalide Personen sind neu Kantonssache** (bisher Gemeinde)
- Andere Sozialhilfeeinrichtungen: Wie bisher Gemeindesache
- Mit der Aufteilung entfallen die bisherigen Leistungen der Gemeinden an die IV-Einrichtungen, d.h. die Gemeinden werden insgesamt mit ca. 0,3 Mio. entlastet.  
(=Wegfall der bisherigen Gemeindebeiträge an Anstalten, Werkstätten und Wohnraum für behinderte Personen gemäss Sozialhilfegesetz)

## 580 Sozialhilfe (2)

---

- Der **Lastenausgleich in der Sozialhilfe** erfolgt über den neugestalteten Lastenausgleich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes
- Der **Kantonsbeitrag an die Sozialhilfe beträgt neu 25 Prozent** der Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz
- LAV 1 entfällt, aber Verteilung der beim Kanton anfallenden Kosten auf die Gemeinden (75 Prozent)
  - Kosten der Spezialdienste sowie private und kirchliche Organisationen und Betriebsbeiträge an Institutionen der Sozialhilfe (ca. 600'000 Franken)
  - Leistungen an Kantonsbürger und Ausländer mit Unterstützungswohnsitz in Schaffhausen, welche noch nicht zwei Jahre in einer Gemeinde Wohnsitz haben
  - Unterstützungsleistungen aufgrund des Bundesrechts/Staatsverträge
- LAV II entfällt
- Gesamtergebnis: Gemeinden werden um rund 1,25 Mio. Franken entlastet oder mit ca. 10 Prozent der bisherigen Kosten.

# 651 Nahverkehr

---

Die Beiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs steigen an.  
(Total ca. 0,42 Mio. Franken)

# 932 Anteil am Benzinzollertrag

---

- Höhere Beiträge aufgrund der NFA von rund 0,6 Mio. Franken.
- Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs beim Gemeindeanteil am Benzinzollertrag bzw. am Ertrag der Motorfahrzeugsteuer
  - Bisher wurde der Gemeindeanteil neben anderen Faktoren auch aufgrund des Steuerfusses verteilt, wobei dieses Element sich verhältnismässig stark auswirkte.
  - Neu: Streichung dieses indirekten Finanzausgleiches; der Finanzausgleich erfolgt wie Finanzausgleichsgesetz direkt, «Last der Weite» ist berücksichtigt.
  - Die Veränderung führt bei Gemeinden mit hohen Steuerfüssen zu Minder- und bei Gemeinden mit tiefen Steuerfüssen zu Mehreinnahmen.

# 900 Gemeindesteuer

---

- Die Gemeindesteuern werden per 1.1.2008 beeinflusst durch die
  - vorgesehene Revision des Steuergesetzes (Traktandum 3)
  - **obligatorische Senkung des Steuerfuss 2008 = Steuerfuss 2007 ./ . 6 Prozent oder mehr**
    - mit Ausnahme allfälliger Objektsteuern ist damit für 2008 die Autonomie der Gemeinden in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses beschränkt
    - die Regelung gilt nur für 2008
- Anmerkung: Abstimmung über das Budget/Steuerfuss

# 920 Finanzausgleich

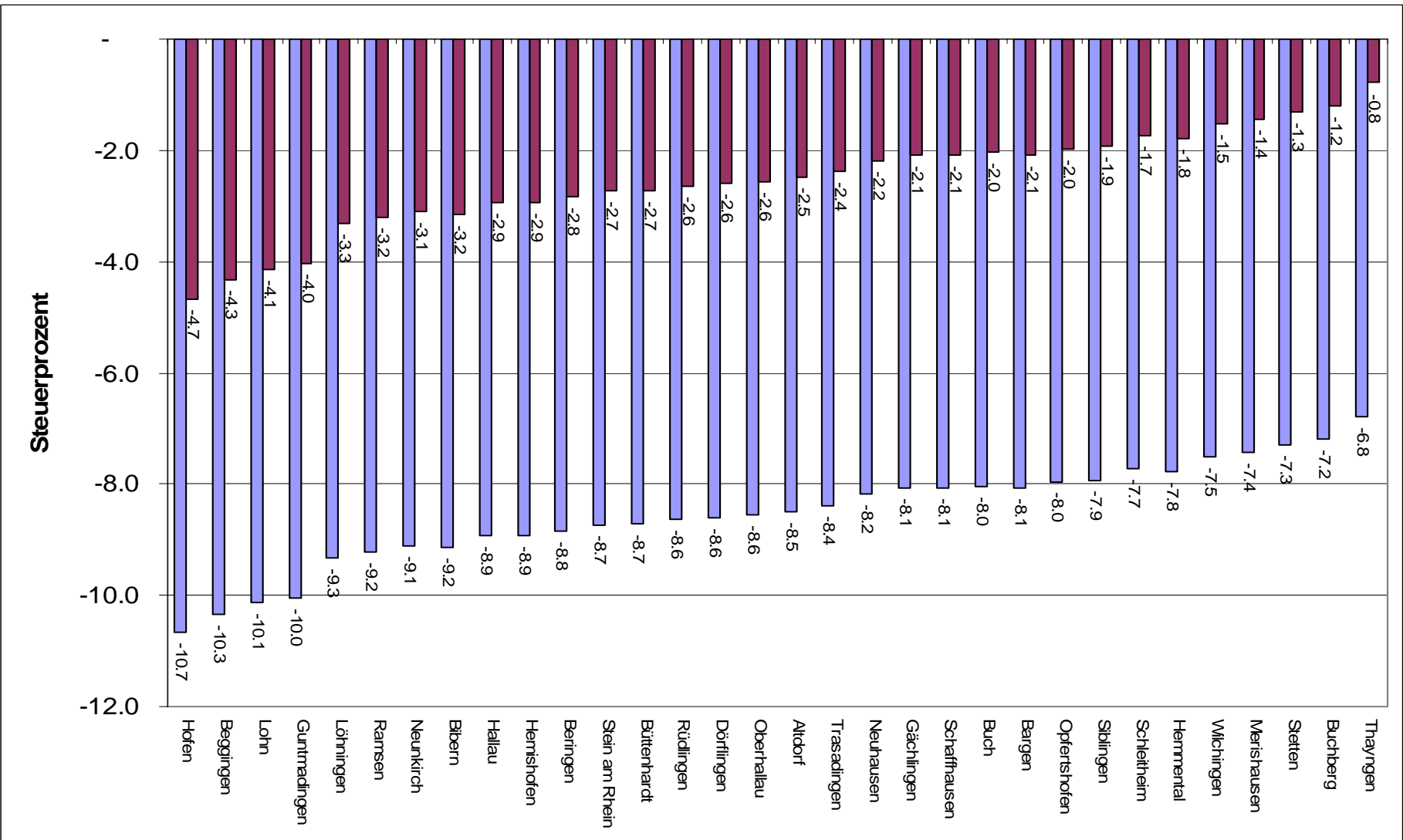
---

Per 1. Januar 2008 werden die folgenden Faktoren den **Finanzausgleich** beeinflussen:

- die vorgesehene Herabsetzung des Ausgleichszieles beim Ressourcenausgleich auf 73 Prozent
- der neue Lastenausgleich
- die Revision des Steuergesetzes
- Hochrechnung auf Internet ab ca. Mitte Juli 2007

# Auswirkungen Einführung NFA

(dunkle Kolonne: Nach Abzug von 6 Steuerfussprozenten)



# Änderung der Ausgabendynamik

---

- Mit dem Wegfall der Gemeindebeiträge an AHV/IV/EL entfallen Bereiche mit sehr hoher Ausgabendynamik
- Wachstum der Beiträge 2006/2005:
  - IV + 13 %
  - AHV + 13 %
  - EL + 7 %
- Pro Jahr war ein Steuerprozent erforderlich, um dieses Wachstum aufzufangen
- Unter Berücksichtigung Mehrbelastung Prämienverbilligung bleibt Nettoentlastung von ca. 0,75 Steuerprozent/Jahr